

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.02.2018
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0040/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.03.2018	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.04.2018	öffentlich
Stadtrat	03.05.2018	öffentlich

Thema: Generelle Verfahrensweise Baustellenkoordination

Im Magdeburger Stadtgebiet gibt es im öffentlichen Straßenraum jährlich ca. 2500 Aufgrabungen. Vorrangig handelt es sich um Tiefbaumaßnahmen der Versorgungsträger (Neubau und Unterhaltung von Versorgungsleitungen für Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Fernwärme, Telekommunikation) gefolgt von städtischen Maßnahmen (Neubau und Unterhaltung der Straßen und Bauwerke) sowie Maßnahmen Dritter (MVB, Behörden und Private). Prägend für die nächsten Jahre sind aber vorrangig die Großbaumaßnahmen Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee, die 2. Nord-Süd-Verbindung der MVB und der Ersatzneubau des Strombrückenzuges.

Dabei muss allen Beteiligten bewusst sein, dass Eingriffe in den öffentlichen Verkehrsraum durch Baumaßnahmen in der Regel immer Einschränkungen für Verkehrsteilnehmer, Gewerbetreibende bzw. Anwohner nach sich ziehen.

Das Tiefbauamt ist koordinierend für alle Straßen- und Leitungsbauvorhaben im öffentlichen Verkehrsraum tätig. Das betrifft einerseits die Koordinierung der technischen Ausführung (unterschiedliche Maßnahmeträger in einem Vorhaben) als auch eine zeitliche Planung der Baumaßnahmen bei funktionierenden Umleitungs- und Ausweichverkehren im gesamten Straßenraum.

Für die technische Ausführung dient ein mit allen beteiligten Maßnahmeträgern abgestimmter Verfahrensablauf als Konzept zur Durchführung von Straßen- und Leitungsbaumaßnahmen von der Planung bis zur Baudurchführung, das in der Koordinierungs- und Aufgraberichtlinie (KoAuRi) der Landeshauptstadt Magdeburg geregelt ist. Basierend auf dem kommunalen Rauminformationssystem der Stadt (WebKis) wird seit dem Jahr 2006 das Programmsystem IKoMM (Internetbasiertes **K**oordinierungs- und **M**anagementsystem **M**agdeburg) verwendet (siehe Anlage). Die Fortschreibung der Mehrjahresplanung bis zur aktuellen Bauausführung geschieht unter Einbeziehung aller beteiligten Maßnahmeträger und verbessert damit eine gezielte Abstimmung koordinierungsfähiger Baumaßnahmen.

Die Entscheidung, **ob** eine Maßnahme erforderlich ist, trifft der jeweilige Maßnahmeträger (Verursacher). Das Tiefbauamt kann im Rahmen des Zustimmungsverfahrens Bedingungen und Auflagen stellen, die eine möglichst wirtschaftliche und ressourcenschonende Durchführung gewährleisten.

Wann es zur Ausführung des Bauvorhabens kommt, hängt im Wesentlichen von den technologischen Vorbereitungen des Maßnahmeträgers und der daraus resultierenden Inanspruchnahme des Verkehrsraumes ab. Dabei gibt es viele Randbedingungen zu berücksichtigen.

Eine Arbeitsstelle im öffentlichen Verkehrsraum befindet sich im Wirkungsbereich der StVO, d.h. zur Sicherung der Arbeitsstelle sind u. a. Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen der StVO erforderlich, die einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung in Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde bedürfen.

Die Straßenverkehrsbehörde wiederum hat vor jeder Entscheidung die Straßenbaubehörde und die Polizei, sowie andere Behörden oder Betroffene anzuhören und dabei zumutbare Umleitungen bzw. Verkehrsraumeinschränkungen im Rahmen der örtlichen Begebenheiten zu prüfen und zu genehmigen.

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Sperrkommissionen werden die Anträge erörtert und zur Entscheidung durch die Straßenverkehrsbehörde gemäß der StVO, den VwV-StVO und RSA über Art und Umfang der Sperrungen eingereicht. Bei diesen Sitzungen werden die erforderlichen Baumaßnahmen von Vertretern der Baufirmen und Auftraggebern vorgestellt, durch die Sperrkommission beraten und nachfolgend die jeweiligen Sperrumfänge genehmigt bzw. Umleitungsverkehre abgestimmt.

Aktuelle Baustelleninformationen mit der Beschreibung der Umleitungsstrecken sind in der Landeshauptstadt Magdeburg über die Internetseite der Stadt bzw. movi.de abrufbar.

Dr. Scheidemann